

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 46 (1975)

Heft: 2

Artikel: Aus der Arbeit mit Taubstummen und Sprachgestörten : zehn Jahre Taubstummen- und Sprachheilschule Riehen TSR, entnommen dem 135. Jahresbericht 1973/74

Autor: Kaiser-Haller, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806439>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Verständnisvoll wird die Hand geführt.

echte Möglichkeit erwiesen und werden in vielen Fällen verhindern, dass Schwerbehinderte, die keine wirtschaftlich verwertbaren Leistungen zu erbringen vermögen, schon als Jugendliche in Alters- und Pflegeheime eingewiesen werden müssen.

Da alle diese Behinderten, aber auch alle in Dauerwerkstätten arbeitenden, welche nicht über einen Stundenverdienst von etwa Fr. 3.75 kommen, ab 18. Lebensjahr Anspruch auf eine IV-Rente haben, überlegen sich IV-Kommissionen, dass eine «teure» Anlehre in einer Eingliederungswerkstätte wenig angebracht sei, weil die Rente ja doch bleibe.

Diese Ueberlegung mag in einzelnen Fällen berechtigt sein. In den meisten Fällen ist es aber unmöglich, bei einem 18jährigen Sonderschüler vorauszusagen, welchen Stand er erreichen wird nach einem oder zwei Jahren Anlehre in der Eingliederungsstätte. Die sich abzeichnende Praxis, schwerer Behinderten nur noch sechs Monate Anlehre zu gewähren, ist in unsern Augen ungerecht, aber in manchen Fällen auch kurzfristig. Ungerecht darum, weil die Öffentlichkeit Unsummen für die Ausbildung der Normalbegabten auslegt, ohne in den meisten Fällen zu fragen, ob der erlernte Beruf nachher auch ausgeübt wird. Aber auch ungerecht, weil die Erfahrung

lehrt, dass gerade bei Schwerbehinderten die wesentlichen Fortschritte oft erst im zweiten Anlehrjahr kommen. Kurzfristig ist diese Massnahme darum, weil jeder Schwerbehinderte, der nicht in einer Beschäftigungsgruppe bleibt, sondern in einer Dauerwerkstätte arbeiten kann, der IV eine weit höhere Summe an Betriebsbeiträgen einspart, als die Anlehre gekostet hat. Es kann sicher nicht der Sinn der höheren Rente sein, dass gerade den Allerschwächsten die Förderungsmöglichkeiten abgeschnitten werden mit der Begründung, es lohne sich nicht. Es geht dabei um eine sehr ernste Frage der Menschlichkeit einer kleinen Gruppe gegenüber. Dabei wird sehr oft der Fehler begangen, dass die «Gescheiterten» ihre eigenen Empfindungen auf schwer Geistigbehinderte übertragen und entsprechende Schlüsse ziehen. Viel Arbeit, nämlich Zusammentragen von Erfahrungen, Gespräche mit den Eltern, Berufsberatern, IV-Organen und Sonderschulen, wird nötig sein, um in diesem ganzen Gebiete gute Lösungen zu finden.

Zur Funktion des Wohnheims

Sie wird mit jedem Jahre wichtiger. Die Zahl der Behinderten, die ausserhalb des Wohnheims keinen Stützpunkt haben, nimmt zu. Auch die Zahl der schwer Körperbehinderten und der Mehrfachbehinderten nimmt zu. Dadurch ist das Wohnheim so besetzt, dass körperlich Schwerbehinderte nur noch eintreten können, wenn vorher ein ähnlich Behinderter austrat. Mehr und mehr wird das Wohnheim zum Stützpunkt Ehemaliger. Vor allem jugendliche Eingegliederte, die aber nirgends richtigen Anschluss gefunden haben, kommen zu Besuch und lassen sich beraten. *Rudolf Haller*

Anschrift des Verfassers:
Rudolf Haller, Leiter der Stiftung
Arbeitszentrum für Behinderte
4802 Strengelbach

Aus der Arbeit mit Taubstummen und Sprachgestörten

Zehn Jahre Taubstummen- und Sprachheilschule Riehen TSR,
entnommen dem 135. Jahresbericht 1973/74

In der Taubstummen- und Sprachheilschule

In der Erziehung und Ausbildung der Taubstummen und Sprachgestörten ist Erfolg nur durch intensive Schulung möglich. Ein gutes Beispiel für diese Tatsache stellt die Pädoaudiologische Beratungsstelle mit Hausspracherziehung dar, über

deren Arbeit im vergangenen Jahr an dieser Stelle kurz berichtet werden soll. 1973 wurden drei mehrfachbehinderte, gehörgeschädigte Kleinkinder, die zwar das Kindergartenalter erreicht hatten, jedoch die erforderliche Reife nicht aufwiesen, intensiv betreut. Die Pädoaudiologin versuchte, diese drei Kinder besonders zu fördern in den Berei-

chen der Antlitzgerichtetheit, der Sprech- und Sprachanbahnung (Atem- und Blasübungen/sprachliche Kundnahme und Kundgabe/hörverbessernde, sprachfördernde Spiele). Durch selbständiges Erfüllen von Aufträgen sollten das Selbstvertrauen gestärkt und durch verschiedene Bastelarbeiten die manuellen Fähigkeiten gefördert wer-

den. Zudem wurde versucht, durch gemeinsame rhythmische Übungen, verbunden mit Hörtraining, Kreis- und Rollenspielen usw., das Sozialverhalten der Kinder zu verbessern. Einen Schulschulnachmittag pro Woche und die täglichen Pausen verbrachten sie mit den Kindern der Kindergarten-Abteilung für Gehörlose. Dabei sollten sie lernen, sich in eine grössere Gruppe einzuordnen und einzuleben. Zwei Kinder waren Tagesschüler, das dritte wohnte von Montag bis Samstag im Internat. Die Hauptmahlzeiten wurden in einer Wohngruppe des Internats eingenommen, in der Hör- und Sprachgeschädigte beisammen sind. Pro Woche nahmen die Kinder an 24 Unterrichtsstunden teil, davon zwei Stunden pro Kind Einzelunterricht. Ausserdem erhielten die Kinder von unserer Physiotherapeutin wöchentlich zweimal eine halbe Stunde Physiotherapie. Ein Junge hatte überdies die Möglichkeit, zusätzlich am Reiten für cerebralgeschädigte Kinder teilzunehmen. Gegen Ende 1973

sties ein weiteres Kleinkind zu dieser Gruppe und wird nun ebenfalls an der intensiven Schulung teilnehmen können.

Jeder, der sich mit der Sprache befasst, weiss, dass sie Ausdruck der Einmaligkeit jedes Menschen und daher so vielschichtig wie er selbst ist. Jede körperliche, seelische und geistige Störung, zum Beispiel in der kindlichen Entwicklung, kann sich in der Sprache niederschlagen. Es wäre aber zwecklos, nur die Sprachstörung als Symptom und nicht die ihr zugrunde liegende tiefere Ursache gleichzeitig zu erforschen und zu behandeln. Dabei kann diese Ursache der Sprachstörung erkennbar werden sowohl in der Sprechweise, zum Beispiel eines Cerebralparethikers, als auch in der Sprache und im Sprechen des Gehörlosen, der artikulatorischen Störungen, der verzögerten Sprachentwicklung, im Stottern und Poltern usw. Solche und ähnliche Sprachstörungen haben wir im vergangenen Jahr, immer unter

Berücksichtigung des ganzen Menschen in seiner körperlichen, seelischen und geistigen Situation, behandelt.

Einmal mehr wurden wir uns bewusst, dass die Hör- und Sprachstörung für den Betroffenen nicht nur eine persönliche Behinderung bedeutet, sondern dass auch eine falsche soziale Einstufung die Folge seiner Behinderung sein kann, der wir entgegentreten müssen.

Wir freuen uns, dass unsere Kinder in grosser Anhänglichkeit mit uns gearbeitet haben. Dabei wurden die besten Erfolge dort erzielt, wo die Eltern mit ihrer Haltung und Arbeit die Schule unterstützten, wobei sie sicher oft Entbehrungen persönlicher und materieller Art auf sich nahmen.

E. Kaiser-Haller

Anschrift des Verfassers:

E. Kaiser-Haller, Direktor der PSR
4125 Riehen BL

Die seelsorgerische Betreuung unserer Behinderten

Relativ spät sind spezielle Pfarrämter für die Behindertenseelsorge geschaffen worden. Am besten ausgebaut ist bis heute die Gehörlosen-seelsorge, die über die ganze Schweiz verteilt, fünf hauptamtliche und acht nebenamtliche evangelische und drei katholische Pfarrämter eingerichtet hat.

In Gossau ZH ist eine reformierte Blindenpflege beheimatet; in Zürich besteht im weiteren eine katholische Behindertenseelsorge für alle Behinderungsgruppen, dann das Pfarramt für Cerebralgelähmte und Geistig-behinderte in Zürich (nach: Rehabilitationseinrichtungen, 3. Auflage 1974, Pro Infirmis und SAEB), und unlängst ist in Luzern ein katholisches Pfarramt für Behinderte eröffnet worden.

Die Pfarrämter stehen interkantonal wie international in enger Zusammenarbeit, in der Schweiz sind die meisten Gottesdienste ökumenisch ausgerichtet.

Die Entwicklung der Gehörlosenseelsorge und der Werdegang des Zürcher Mimenchores (Leitung René Genet)

Pfarrer Eduard Kolb, Zürich, berichtet:

Am Anfang eines künstlerischen Werkes steht in der Regel eine Idee,

eine «Schau». Im Ringen um die Gestaltung und im Kampfe mit der Sprödigkeit des Stoffes wird diese verändert und modifiziert, bis das entstandene Werk zugleich alles und nichts mehr mit der ursprünglichen Konzeption gemeinsam hat. — Jedenfalls war dies der Weg bei der Schaffung des Zürcher Mimenchores.

Die Grundidee

Im Frühjahr 1943 nahm ich im Hirzelheim Regensburg zum ersten Mal an einem Gehörlosengottesdienst teil und war erschüttert zu erleben, wie viel Mühe es den vielen spracharmen Taubstummen bereitete, der sorgfältig und langsam gesprochenen Predigt — über die Berufung der ersten Jünger, Markus 1, 1—20 — zu folgen. Da kam mir der spontane Einfall: Man sollte die Szene zwischen Jesus und diesen Fischern am See Genezareth mit verteilten Rollen pantomimisch spielen! Dann würden die taubstummen Zuschauer diese biblische Geschichte mit Leichtigkeit verstehen, und es bliebe dem Prediger genügend Zeit, den Hauptpunkt des Textes, das Wort: «Ich will euch zu Menschenfischern machen» herauszuarbeiten.

Meine Grundidee entstand also aus der Not der Verkündigung an Gehörlose; ich glaubte, die Pantomime im Gottesdienst könnte sich als eine Verstehens-Hilfe für

spracharme und ungeschulte Taubstumme erweisen.

Die Not des Gehörlosengottesdienstes

Zwei Jahre später wurde ich zum Taubstummenpfarrer gewählt und stand nun selber vor der Aufgabe, den Gehörlosen das Evangelium zu verkündigen. Durch längere Tätigkeit als Taubstummenlehrer hatte ich mich mit dem künstlichen Sprachaufbau des Gehörlosen vertraut gemacht und mir im Umgang mit den Erwachsenen auch die Kenntnisse ihrer Gebärdensprache erworben. Mit freudiger Ueberraschung erlebte ich, dass ich verstanden wurde und die technische Seite der Kommunikation nicht so schwierig war, wie ich mir das vorgestellt hatte. In den Gottesdiensten in Zürich konnte ich mich fast ausschliesslich der Lautsprache bedienen, welche mir die Gehörlosen zuverlässig ablasen. Auf dem Land und im Hirzelheim half der ausgedehnte Gebrauch der Taubstummengebärden.

Aber ein anderer Umstand bereitete mir in zunehmendem Mass Mühe und tiefes Unbehagen: die Aermlichkeit der Gottesdienste. Im Amtsreglement stand der lapidare Satz: «Der Gottesdienst für Gehörlose besteht aus Gebet und Predigt» — und so hatten es auch meine beiden Vorgänger gehalten. Wenn ich an die